

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Durchführung der staatlichen Fischerprüfung

Die Untere Fischereibehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird am

**Mittwoch, 12. November 2025 um 17:00 Uhr
im Kreishaus Korbach, Südring 2, 34497 Korbach**

die Fischerprüfung nach § 31 Hess. Fischereigesetz i.V.m. §§ 19 ff. Hess. Fischereiverordnung durchführen.

Der Zulassungsantrag kann bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin (bis 15.10.2025) beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Untere Fischereibehörde, Herrn Clement, Südring 2, 34497 Korbach eingereicht werden.

Neben dem Antragsformular für die Zulassung zur Prüfung (Download im Internet unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de, Suche „Fischereibehörde“) ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang sowie ein Führungszeugnis, zu beantragen bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung, vorzulegen.

Bei minderjährigen Antragstellerinnen und Antragstellern ist zudem eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 € ist spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin an die Untere Fischereibehörde zu zahlen. Der Beleg über die bezahlte Prüfungsgebühr ist dem Antrag beizufügen.

Personen, deren Antragsunterlagen nicht fristgerecht und vollständig vorliegen, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Die Teilnehmerzahl für den Prüfungstermin ist begrenzt.

Korbach, 06. August 2025

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Im Auftrag

gez. Clement